

**Von:** Regionalentwicklung Mittleres Oberschwaben e.V. <noreply@re-mo.org>  
**Gesendet:** Freitag, 29. Mai 2020 07:23  
**An:** Ditze, Laura  
**Betreff:** REMO-Newsletter 05/2020

Regionalentwicklung Mittleres Oberschwaben e.V. - Newsletter vom 29.05.2020



## Jetzt schnell für neue LEADER-Projekte bewerben

Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) hat gemeldet, dass den LEADER-Aktionsgruppen in Baden-Württemberg ab sofort jeweils weitere 500.000 € Fördermittel zur Verfügung stehen.

### Wer kann was, wann einreichen?

Ab sofort können sich **Privatpersonen, Unternehmen, Kommunen, Vereine, Verbände und Institutionen** um LEADER-Fördermittel bewerben. Die LEADER-Restmittel wurden mit Landesmitteln des Strukturförderprogramms „Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR)“ aufgefüllt. Daher sind ausschließlich ELR-konforme Projekte (s.u.) förderfähig.

Das Zeitfenster ist leider sehr knapp, weshalb Sie sich **bis spätestens zum 5. Juni 2020** mit der Geschäftsstelle in Verbindung setzen sollten.

### Das Wichtigste im Überblick:

**Bewerbungsschluss: Freitag, 05.06.2020**

**Projektauswahl: voraussichtlich am 30.06.2020**

**Antragsteller: Privatpersonen, Unternehmen, Kommunen, Vereine, Verbände und Institutionen**

### Voraussetzungen:

- Umsetzung innerhalb des **Aktionsgebiets Mittleres Oberschwaben**
- Die Fördersumme muss bei **mindestens 5.000 €** liegen und die förderfähigen Kosten dürfen **600.000 € netto nicht überschreiten**.
- Das Vorhaben muss fast fertig geplant, darf aber **noch nicht begonnen**
- **ELR-konformes** Projektvorhaben

## Förderschwerpunkte:

- **Grundversorgung:** Sicherung der wohnortnahen Grundversorgung mit Waren und Dienstleistungen, wie Lebensmittelgeschäfte, Verkaufsautomaten, Gaststätten, Bäckereien, Metzgereien, Anbieter der Gesundheitsversorgung etc.
- **Gemeinschaftsreinrichtungen:** Schaffung und Umgestaltung von gemeinschaftlichen Einrichtungen, wie Bürgerhäuser, Dorfgemeinschaftshäuser, Museen, Jugendräume oder auch die Gestaltung öffentlicher Plätze.
- **Arbeiten:** Unterstützung von kleinen und mittleren Unternehmen zum Erhalt und Stärkung der Wirtschaftsstruktur und zur Sicherung und Schaffung zukunftsfähiger Arbeitsplätze.
- **Wohnen:** Erhaltung und Stärkung der Ortskerne durch Umnutzung vorhandener Bausubstanz, Modernisierungsmaßnahmen für zeitgemäße Wohnverhältnisse, ortsbildgerechte Neubauten in Baulücken oder Verbesserung des Wohnumfelds.

## Notwendige Unterlagen an die Geschäftsstelle:

- **Ausgefüllte Checkliste zum Vorbereitungsstand des Projekts**
- **Ausgefülltes Projektdatenblatt (PDB) als Word-Datei**
- Vom Architekten/Planungsbüro **unterzeichnete Kostenberechnung** nach DIN276 (bei Hochbauten), alternativ **ein Angebot je Gewerk** (für die Bewilligung müssen drei Angebote eingeholt werden)

Die **Projektbewertung** erfolgt anhand der im Regionalen Entwicklungskonzept definierten Projektauswahlkriterien. Anhand der Projektbewertungsmatrix werden Projektanträge vom Entscheidungsgremium (LEADER-Steuerungskreis) in einem transparenten und überprüfbar Auswahlfahren bewertet, entsprechend eingestuft und beschlossen. Die Projektbewertungsmatrix, Geschäftsordnung des LEADER-Steuerungskreises sowie das Regionale Entwicklungskonzept sind auf dieser Webseite unter der Rubrik Downloads abrufbar.

**Beachten:** Vom Auswahlgremium können nur die Vorhaben berücksichtigt werden, die **sofort umsetzungsreif** sind, d.h. die Vorhaben, bei denen beispielsweise bereits eine Baugenehmigung vorliegt bzw. in Aussicht ist und die Finanzierung bereits geklärt ist. Werden die Projekte zu einer LEADER-Förderung zugelassen, dann müssen die Antragsteller den **vollständigen Bewilligungsantrag innerhalb von drei Monaten** bei der Bewilligungsstelle einreichen.

Haben Sie Interesse an einer Bewerbung zur LEADER-Förderung? Dann setzen Sie sich schnellstmöglich mit uns in Verbindung. Wir freuen uns auf Ihre Projektideen!

## **REGIONALBUDGET-FÖRDERPROGRAMM**

### **Erste Kleinprojekte starten mit der Umsetzung**

Nachdem die Projekte die Bewilligung erhalten haben, starten nun die ersten Kleinprojekte in die Umsetzungsphase. Folgende Projekte sind bereits dabei erste Maßnahmen umzusetzen:

- **Bewegungsfreude - Lebensfreude in Hoßkirch**

- Erneuerung eines mobilen Schießwagens für die Schützengilde Altshausen e.V.
- Ausstattung eines Gemeinschaftsraums für Sorgende Gemeinschaft in Hochdorf
- Nachhaltiges Dorfgemeinschaftshaus in Tafertsweiler
- Wassererschließung für Gemüseanbau und Vieh der Solidarischen Landwirtschaft Ährenhof in Bergatreute
- Regional-Automat in Bachhaupten

Die LEADER-Geschäftsstelle freut sich, dass nun die ersten Kleinprojekte in die aktive Umsetzungsphase starten können.

Nähere Informationen zu den Projekten finden Sie >> [hier](#).

## REGIONALENTWICKLUNG

### Förderung der ländlichen Räume jetzt wichtiger denn je

Stadt und Land stehen derzeit vor großen Schwierigkeiten. Die Anstrengungen zur Bewältigung der Herausforderungen in den ländlichen Räumen, in denen mehr als die Hälfte der Deutschen leben, dürfen jetzt nicht nachlassen. **„Im Gegenteil, die Corona-Pandemie zeigt, wie wichtig und wertvoll regionale Ansätze vor Ort sind, um außergewöhnlichen Krisensituationen begegnen zu können“**, darauf weist die Bundesarbeitsgemeinschaft der LEADER-Aktionsgruppen (BAG LAG) nachdrücklich hin. „Die Unterstützung der ländlichen Räume durch die Europäische Union, aber auch die ergänzenden Ansätze, die in den letzten Jahren durch die Bundesregierung mit dem Bundesprogramm ländliche Entwicklung (BULE) aufgebaut wurden, erweisen sich in der aktuellen Situation als Aktivposten der Krisenbewältigung und sollten zügig erweitert und mit den dafür notwendigen Mitteln ausgestattet werden.“

Gerade jetzt werden **mehr finanzielle Mittel für die ländlichen Räume** gebraucht, um die bedrohten Infrastrukturen zu sichern, aber auch um Einnahmeverluste im Kulturbereich und in dem für viele ländliche Räume besonders wichtigen touristischen Sektor aufzufangen und gleichzeitig neue kreative Ideen für regionale Versorgungsansätze und neue Beschäftigungsmöglichkeiten zu entwickeln und umzusetzen.

Weiter Informationen finden Sie >> [hier](#).

### Sorge um krisensichere Ernährung schweißt zusammen

Höchste Zeit für eine Regionalisierung in der Ernährungswirtschaft

Wie extrem der deutsche Markt von Im- und Exporten abhängt, zeigen die Zahlen des Statistischen Bundesamtes: **Insgesamt hat sich der weltweite Warenexport in den letzten 40 Jahren verzehnfacht, etwa ein Viertel aller in Deutschland erzeugten landwirtschaftlichen Produkte gehen in den Export.** Eine bemerkenswerte Situation ergibt sich hier vor allem in der Milchindustrie. Während der Absatz im Lebensmittelhandel enormen Zuwachs erfährt, verlieren die großen Molkereien und Milchviehbetriebe in der aktuellen Krise ihren internationalen Absatzmarkt und somit ihre Wirtschaftlichkeit, die auf diesen Großstrukturen basiert.

Aus Sicht der Regionalbewegung sind jedoch dezentrale Strukturen in der Nahrungsmittelgrundversorgung und in der Lebensmittelverarbeitung elementare Stabilitätsfaktoren nicht nur in Krisenzeiten. Die politisch forcierte Exportorientierung und das Zerschlagen des regionalen Marktes mit dezentralen regionalen Wirtschaftskreisläufen zeigt hier deutlich das Marktversagen.

**Die jetzt zu ergreifende Chance ist es, den Aufbau von regionalen Nahversorgerstrukturen systematisch zu unterstützen.** Die Resilienz der Kommunen und Regionen wird nicht nur im Medizinbereich eine tragende Rolle spielen müssen. Der Erhalt und Aufbau regionaler Wirtschaftskreisläufe für eine hohe Wertschöpfung in den Regionen und eine weitgehende Unabhängigkeit von globalen Handelsstrukturen sind Voraussetzung für eine zukunftsträchtige und krisenfeste Daseinsvorsorge – eine Pflichtaufgabe für Kommunen, für deren Rahmenbedingungen Bund und Länder sorgen müssen.

Weiter Informationen finden Sie >> [hier](#).

## WEITERE INFORMATIONEN

### Andere Förderprogramme:

#### Förderrichtlinie Ladeinfrastruktur

**Für die Förderrichtlinie Ladeinfrastruktur stellt das BMVI von 2017 bis 2020 insgesamt 300 Millionen Euro bereit. Die NOW GmbH veröffentlicht nun einen weiteren Förderaufruf.**

Private Investoren, Städte und Gemeinden können ab sofort und **bis zum 17. Juni 2020 wieder Anträge auf Förderung für den Ladeinfrastrukturaufbau für E-Fahrzeuge** stellen. Das [Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur \(BMVI\)](#) fördert in seinem fünften Förderaufruf zur [Förderrichtlinie „Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Deutschland“](#) die **Errichtung von bis zu 7.000 Normal- und 3.000 Schnellladepunkten.**

**Ziel des Bundesprogramms** ist der Aufbau einer flächendeckenden Ladeinfrastruktur mit **bundesweit 15.000 Ladesäulen**. Dafür stellt das BMVI von 2017 bis 2020 insgesamt **300 Millionen Euro** bereit. Die Förderung umfasst bis zu 50 Prozent der förderfähigen Kosten und neben der Errichtung der Ladesäule auch den Netzanschluss und die Montage. Voraussetzung für die Förderung ist unter anderem, dass die **Ladesäulen öffentlich zugänglich** sind und mit **Strom aus erneuerbaren Energien** betrieben werden.

Weitere Informationen finden Sie >> [hier](#).

#### Förderung von Entwicklungs- und Marketingprojekten

**Förderung von Entwicklungs- und Marketingprojekten durch das Land Baden-Württemberg, insbesondere im Rahmen der Regionalkampagne „Natürlich. VON DAHEIM“ und dem Bio-Aktionsplan Baden-Württemberg**

Die MBW Marketing- und Absatzförderungsgesellschaft für Agrar- und Forstprodukte aus Baden-Württemberg mbH (MBW) unterstützt projektbezogen gemeinschaftliche

Aktivitäten für Agrarerzeugnisse und Lebensmittel mit dem Bio-Zeichen Baden-Württemberg (BioZBW), dem Qualitätszeichen Baden-Württemberg (QZBW) sowie für Produkte mit einer geschützten Herkunftsangabe (g. g. A. / g. U. / g. t. S) nach dem einschlägigen EU-Recht.

Entsprechend den unterschiedlichen Zielsetzungen und den damit verbundenen Aufgabenstellungen können zwei Förderprojektkategorien genutzt werden.

### **Marketingprojekte**

Mit dieser Projektkategorie wird die Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen be- und gefördert, die schwerpunktmäßig der Bekanntmachung der Produkt- und Prozessqualität von Produkten entsprechend anerkannte Qualitätsregelung Baden-Württembergs und der EU (QZBW, BioZBW, g. g. A. / g. U. / g. t. S) dienen. Die Projektlaufzeit beläuft sich in der Regel auf max. 12 Monate.

### **Entwicklungsprojekte**

Mit dieser Projektkategorie wird die Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen be- und gefördert, die schwerpunktmäßig der Entwicklung und Umsetzung innovativer Ansätze und Verfahren, der Produktentwicklung, dem Aufbau und der Entwicklung der erforderlichen Strukturen für die Erzeugung und Markteinführung von Qualitätsprodukten, entsprechend einschlägiger anerkannter Qualitätsregelungen, sowie der Vermarktung einschl. Verbraucherinformation dienen. Die Projektlaufzeit beläuft sich in der Regel auf max. 24 Monate (in Ausnahmefällen bis max. 36 Monaten).

Bitte beachten Sie: im Jahr 2020 ist die Einreichungsfrist für den ersten Förderaufruf statt dem 30. April der **22. Juni 2020**.

Die Antragsdokumente müssen jeweils vollständig und fristgerecht bei der MBW auf dem Postweg oder digital unter [projektantrag@mbw-net.de](mailto:projektantrag@mbw-net.de) eingegangen sein.

Weitere Informationen finden Sie >> [hier](#).

### Ideenwettbewerb „Gemeinsam:schaffen“

**Im Rahmen des Ideenwettbewerbs „Gemeinsam:schaffen“ können sich ab 18. Mai 2020 zivilgesellschaftliche Initiativen und Unternehmen bewerben, die sich für das soziale Miteinander und gesellschaftliche Werte im Ländlichen Raum einsetzen.**

Der Ideenwettbewerb sucht zivilgesellschaftliche Initiativen und Unternehmen, die gezielt Menschen zusammenbringen, die normalerweise nicht oder selten in einen direkten Austausch miteinander treten. Gesucht werden kreative und innovative Projekte oder Ideen für gemeinsame Aktivitäten, gemeinsames Lernen oder gemeinsames Gestalten, die den Ländlichen Raum und den gesellschaftlichen Zusammenhalt nachhaltig stärken. Die **Bewerbungsfrist läuft vom 18. Mai bis zum 31. Juli 2020**. Im Herbst wählt eine unabhängige Jury die Projekte aus. Je Projekt stehen **Fördergelder zwischen 3.000 Euro und 30.000 Euro** zur Verfügung.

Der Ideenwettbewerb „Gemeinsam:schaffen“ ist Teil des **Impulsprogramms „Zusammen halt...“** der Landesregierung. Dieses ressortübergreifende Programm möchte im Rahmen von acht Themenfeldern mutige und unkonventionelle,

insbesondere niederschwellige Ansätze fördern, die den gesellschaftlichen Zusammenhalt durch Austausch und Begegnung nachhaltig stärken und fördern.

Weitere Informationen finden Sie >> [hier](#).

## VERANSTALTUNGSHINWEISE

>> 05. Juni 2020: Einreichungsfrist LEADER-Projektanträge

>> [30. Juni 2020: LEADER-Steuerungskreissitzung](#)

### Sie möchten Mitglied werden?

Dann füllen Sie einfach unseren Mitgliedsantrag aus und lassen uns diesen zukommen. Jeder, der die Region aktiv mitgestalten möchte, ist uns als Mitglied willkommen! Daher freuen wir uns, Sie bald als unser neues Mitglied begrüßen zu dürfen.

Weitere Informationen zur Vereinsarbeit sowie den Mitgliedsantrag finden Sie auf unserer Homepage unter der Rubrik >> [ÜBER UNS](#) oder >> [HIER](#).

### Sie möchten keinen Newsletter mehr erhalten?

Dann finden wir das sehr schade! Sie können uns jedoch durch eine kurze formlose E-Mail über die Kündigung Ihres Newsletter-Abonnements informieren.

Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung!

Der LEADER-Prozess im Aktionsgebiet Mittleres Oberschwaben wird gefördert durch das Ministerium für ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER). Weitere Informationen sind über den nachstehenden Link auf der Webseite der Kommission einzusehen:



>> [Link zur Webseite der EU-Kommission](#)



>> [Link zu www.re-mo.org](http://www.re-mo.org)

Impressum Verantwortlich für den Inhalt Angaben gem. § 5 TMG: Regionalentwicklung Mittleres Oberschwaben e. V., Ebersbacher Straße 4, 88361 Altshausen  
Vertretungsberechtigter Vorstand: Vorsitzender Bürgermeister Daniel Steiner, Kirchplatz 4, 88284 Wolpertswende, [d.steiner@wolpertswende.de](mailto:d.steiner@wolpertswende.de) und Stv. Vorsitzender  
Bürgermeister Christoph Schulz, Hauptstraße 19, 88356 Ostrach, [schulz@ostrach.de](mailto:schulz@ostrach.de)  
Kontakt: Telefon: +49 (0) 7584 9237-180, Telefax: +49 (0) 7584 9237-182, E-Mail: [info@re-mo.org](mailto:info@re-mo.org)  
Aufsichtsbehörde: Amtsgericht Ulm, Nr. VR 720603



IHR ANSPRECHPARTNERINNEN

## **Lena Schuttkowski**

Telefon: 07584 9237-181

Mobil: 0171 9424726

[E-Mail senden](#)

## **Laura Ditze**

Telefon: 07584 9237-180

Mobil: 0171 9710318

[E-Mail senden](#)